

# Pressemitteilung

Leipzig, 02. Juni 2020

## Mehr Dauerstellen schaffen – aber mit zumutbarer Lehrverpflichtung

### GEW Sachsen unterstützt gemeinsame Stellungnahme

Heute wenden sich Vertreter\*innen der Studierendenschaft und des akademischen Mittelbaus der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig in einer auch von der GEW-Hochschulgruppe unterstützten gemeinsamen Stellungnahme an die Universitätsleitung, um auf die drohenden Folgen der vorgesehenen Veränderungen in der Stellenstruktur an der Fakultät aufmerksam zu machen. Vorgesehen sind der Wegfall von (befristeten) Mitarbeiter\*innen-Stellen und die Ausschreibung einer Reihe von Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die zwar unbefristet sein, aber eine sehr hohe Lehrverpflichtung haben sollen und daher nicht forschen können.

**Uschi Kruse**, Vorsitzende der GEW Sachsen, erklärt hierzu:

„Der dauerhafte Einstieg des Bundes in die Hochschulfinanzierung über den `Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken‘ muss auch aus Sicht der GEW genutzt werden, um endlich mehr Dauerstellen an den Hochschulen zu schaffen. Bei den hinzukommenden Dauerstellen für wissenschaftliches Personal darf es sich aber, um Betreuungs- und Arbeitsqualität zu sichern, nicht um Stellen mit zu hoher Lehrbelastung handeln. Ein universitäres Lehrer\*innenstudium benötigt eine Fundierung der Lehre durch Forschung.“

Da eine große Anzahl aktueller Arbeitsverträge von Mitarbeiter\*innen zum Jahresende auslaufen, droht eine erhebliche Beeinträchtigung der Lehre einschließlich der Betreuung von Abschlussarbeiten. Damit wird u.a. für die Lehramtsstudierenden der erfolgreiche Abschluss ihres Studiums gefährdet – und dies trotz des hohen Lehrkräftebedarfs in Sachsen.

**Uschi Kruse** betont: „Ein Stellenabbau in der Lehrer\*innenbildung ist angesichts des Lehrer\*innenmangels unverantwortlich. Das Vorgehen der Universität ist aber auch Resultat der bisher nicht in vollem Umfang gesicherten Kofinanzierung der Stellen aus dem Zukunftsvertrag ab 01.01.2021. Die GEW Sachsen hat den Haushaltsgesetzgeber und die Staatsregierung bereits mehrfach aufgefordert, die hierzu nötigen Entscheidungen zu treffen.“

*Nachfragen möglich unter 0172 –3504386 (Frau Kruse)*